

## ■■■ Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

#### Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Falkendorf"

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in seiner Sitzung vom 02.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Solarpark Falkendorf" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Aurachtal, nördlich des Ortsteils Falkendorf und enthält folgende Flurnummer 242, Gmkg. Falkendorf. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 12,97 ha (siehe folgende Abbildung zur Übersicht):



Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

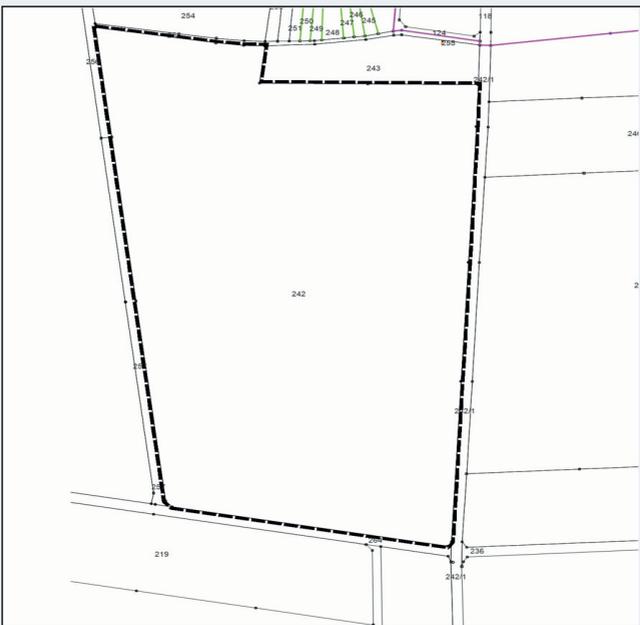


Abb. Geltungsbereich nicht maßstäblich

Die Gemeinde Aurachtal schreibt den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan derzeit fort. Die Fläche wird dort als Sondergebiet dargestellt.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks. Mit der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Produktion elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2025 außerdem den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Falkendorf" gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe sind einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025**

Über die Internetseite der Gemeinde Aurachtal unter <https://www.aurachtal.de/bauleitplanung.html>, einsehbar, sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Gemeinde Aurachtal, Zimmer-Nr.13, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, während der folgenden üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

- Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 7:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
- Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:30 Uhr
- Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können telefonisch sowie per E-Mail ([katrin.ruppert@aurachtal.de](mailto:katrin.ruppert@aurachtal.de)) geklärt werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde Aurachtal abgegeben werden.

oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DS-GVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

GEMEINDE AURACHTAL  
Aurachtal, den 21.08.2025

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister